

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11103			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 02.01.2017			
	Verfasser: Carola Mertins			
Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 5 a Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich der 4. Änderung sowie der Hausnummern im genannten Bereich				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Investor der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den Antrag auf einen neuen Straßennamen der genannten Änderung des Bebauungsplanes. Mit der 4. Änderung des B-Plangebiet Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist eine neue Stichstraße entstanden, an der 4 Eigenheime entstehen und ein Haus vorhanden ist. Gleichzeitig sollten die Haus-Nr. vergeben werden.

Für den zu benennenden Bereich liegt der Verwaltung eine alte Karte mit der Bezeichnung „Am Brooksberg“ vor. Diese könnte bei der Namensfindung behilflich sein. Der Antragsteller würde diesen Namen bevorzugen.

Vorschlag für die neu zu benennende Straße:

1. Am Brooksberg 1 - 5
2.

Nach § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch Artikel 12 § 8 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen in Verbindung mit den Hausnummern einer eindeutigen Zuordnung der Grundstücke.

Beschlussvorschlag:

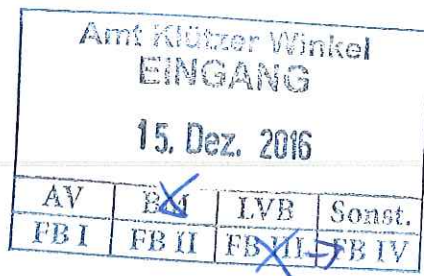
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Straße im B-Plan Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich der 4. Änderung in Redewisch 1 – 5 zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Straßennamensschild mit Pfosten ca. 150,00 €

Anlagen:

Antrag mit alten Kartenauszug
Auszug B-Plan – Kennzeichnung der Stichstraße mit Haus-Nr.



An den Bürgermeister der Gemeinde
Ostseebad Boltehagen
Herrn Christian Schmiedeberg
c/o Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1

23948 Klütz

12. Dezember 2016

Antrag auf Änderung des Straßennamens „Redewischer Str. 17a“ B-Plans 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg,
sehr geehrter Herr Steigmann,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

die Änderung des B-Plans Nr. 5 a verfolgt das Ziel, dass auf dem bisherigen Grundstück 4 neue Eigenheime gebaut werden können. Die Erschließung dieser Eigenheime sowie die Anbindung des Wohnhauses von Harald und Kerstin Piehl erfolgt über eine neue Stichstraße, die in der Mitte des Grundstücks verlaufen wird.

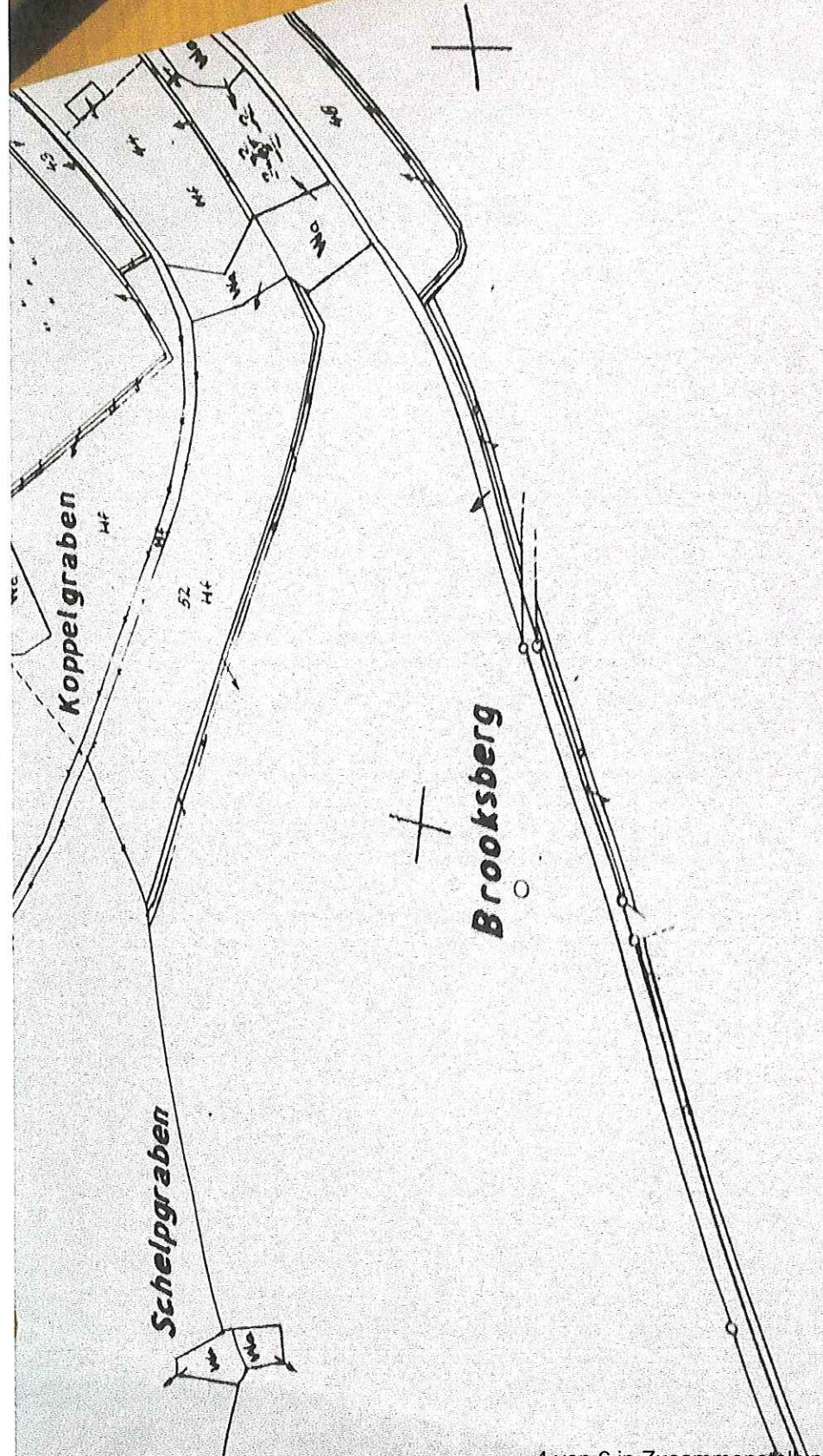
In Abstimmung mit den Eheleuten Piehl beantragen wir, dass diese Straße einen eigenen Straßennamen und die 5 Häuser entsprechende Hausnummern von 1 – 5 (siehe Vorschlag) bekommen soll.

Als Straßennamen schlagen wir „Am Brooksberg“ vor, da die Anhöhe in den alten Karten als „Brooksberg“ bezeichnet ist (siehe Anlage).

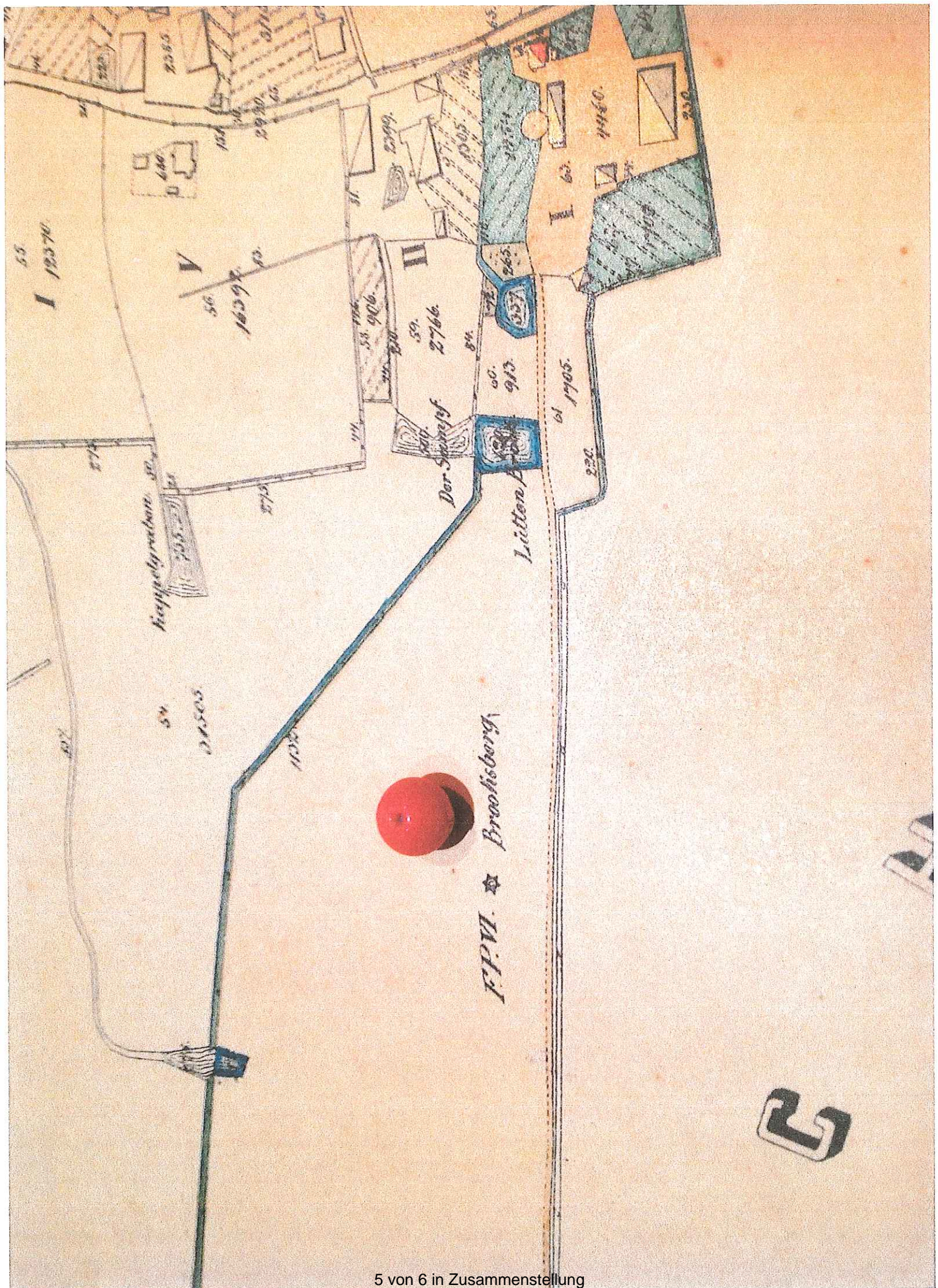
Wir bitten um ein positives Votum.

Mit freundlichen Grüßen

IMMOBILIENSERVICE
KÖNIG GMBH



Flur



I 10370

Kuppelgraben 50

V
56
16397
10

II
58. 906.
21. 201.

Der Spinnhof

59.
2766.

Lütten A

61 1705.

I 60.
1440.

F.P.VI. * Brauhsberg

